Thurgau & Ostschweiz 21

Kaminfegermonopol soll fallen

Die Kaminfeger sollen künftig im ganzen Kanton frei arbeiten können, statt nur für bestimmte Gemeinden konzessioniert sein. Diese Liberalisierung fordert ein politischer Vorstoss im Grossen Rat.

FRAUENFELD. Wer eine Holz-, Öloder Gasheizung hat, bekommt regelmässig Besuch vom Kaminfeger. Er reinigt die Feuerungsund Abzugsleitungen und prüft, ob die Feuerschutzvorschriften eingehalten sind. Hausbesitzer können im Thurgau aber nicht wählen, welcher Kaminfeger zu ihnen ins Haus kommt. Das bestimmt die Gemeinde. Sie erteilt einem Kaminfeger die Konzession für ihr Gebiet.

Eigentümer hat keine Wahl

Das Kaminfegermonopol soll nun fallen. Das fordert eine Motion, die diese Woche im Grossen Rat eingereicht worden ist. «Schon als Gemeindeammann habe ich mich gestört, dass wir eine Monopolsituation schaffen», sagt FDP-Kantonsrat Bruno Lüscher. Der ehemalige Aadorfer Gemeindeammann ist Erstunterzeichner der Motion, die von 42 Ratsmitgliedern unterzeichnet worden ist. «Der Hauseigentümer hat keine Wahl. Er muss den Kaminfeger akzeptieren, den die Gemeinde wählt.»

Für Lüscher wäre der freie Markt besser: Kaminfeger sollen wie andere Handwerker eine Offerte einreichen und sich am Markt bewähren. Die Liberalisierung würde aber die Hauseigentümer in die Pflicht nehmen. Sie wären dafür verantwortlich, dass ihre Anlagen vorschriftsmässig kontrolliert werden. Das funktioniere in mehreren anderen Kantonen bestens, sagt Lüscher.

Unter anderem haben auch die Nachbarkantone Zürich und Schaffhausen das Kaminfegerwesen liberalisiert. Ein Thurgauer Kaminfegermeister kann darum auch ennet der Grenze arbeiten. Schaffhauser und Zürcher Kollegen dagegen können das im Thurgau nur, wenn sie die Konzession einer Gemeinde haben. Unter den 17 im Kanton konzessionierten Kaminfegern ist aber nur ein Auswärtiger: Wagenhausen lässt seinen Kaminfeger aus Stein am Rhein kommen.



Ohne Konzession der Gemeinde wird nicht gefegt.

Die Liberalisierung würde die Kaminfeger stärken, ist Lüscher überzeugt. Sie können ihre Tätigkeit auf den ganzen Kanton ausweiten. «Wenn heute ein Kaminfegermeister die Konzession in einer Gemeinde verliert, steht er plötzlich ohne Kunden da», sagt Lüscher. Das ist dieses Jahr dem Kaminfegermeister passiert, der bisher für die Gemeinden Bussnang (Ausgabe vom

Mittwoch) und Amlikon-Bissegg zuständig war und nun ohne die dortigen Kunden auskommen muss. Er hat sich erfolglos bis vor Verwaltungsgericht gegen die Erteilung der Konzession an einen Mitbewerber gewehrt.

Meinungen im Verband geteilt

Im Thurgauer Kaminfegermeisterverband gehen die Meinungen über das Monopol auseinander. Präsident Jörg Widmer (Bischofszell) befürwortet den heutigen Zustand. Er habe zwar keine Angst vor dem Markt. Für die Kunden werde es mit der Liberalisierung aber nicht einfacher. Einerseits müssten sie sich dann um die Kontrollen selber bemühen. Andererseits seien die Preise im Gegensatz zu heute nicht mehr festgesetzt.

Allerdings macht sich auch der Verband Gedanken über die Liberalisierung und hat dazu eine Kommission eingesetzt. «Wir wollen vorbereitet sein, wenn das Monopol fällt», sagt Walter Tanner (Kreuzlingen). Die

Kommission arbeite die Bedingungen aus, mit denen die Liberalisierung aus Sicht der Kaminfeger glückt. Voraussetzung sei, dass die Qualität stimmt, sagt Tanner. Zu den Rahmenbedingungen müsse daher zählen, dass nur Kaminfegermeister tätig sein dürften. Zudem müssten weiterhin klare Fristen für die Reinigung der Anlagen gelten.

Monopol

Eine Konzession gilt höchstens vier Jahre

Laut dem heutigen kantonalen Feuerschutzgesetz bestimmt die Gemeindebehörde, wer den Kaminfegerdienst besorgt. Die Aufgabe kann auch mehreren Personen übertragen werden. Die Behörde erteilt die Konzession für längstens vier Jahre. Der Regierungsrat legt die Tarife fest. (wid)

RES**TZ**UCKER

Die verbotene Frucht

inige Nachrichten aus der Thurgauer Medienlandschaft. Der katholische Kirchenrat entzieht den Pfarrern die redaktionelle Freiheit im Pfarreiblatt «Forum Kirche». Der Verwaltungsrat diktiert also künftig der Redaktion die Inhalte. Für einen so radikalen Schritt kann es nur zwei Gründe geben. Entweder verbreiten die Pfarrherren Irrlehren. Oder der Kirchenrat befürchtet, dass sich der Obstbaumstreit zwischen Pro Natura und dem Arenenberg auf den Klerus ausweiten könnte.

Wer nun fragt, was Obstbäume mit dem Pfarreiblatt zu tun haben, der hat im Religionsunterricht geschlafen. Was assen denn Adam und Eva, kurz bevor sie aus dem Paradies vertrieben wurden, waseliwas? Einen Apfel! Nachzulesen im 1. Buch Mose. Zehntausend Jahre später hat nun der Arenenberg die Obstsorte ermittelt: Es war ein Albertschwiler.

Im Paradies - also im Thurgau – wurde die verbotene Frucht noch während Generationen geerntet, bis sie dank ökumenischer Missionsarbeit katholischer und protestantischer Geistlicher ausgerottet werden konnte. Nun aber ist der Albertschwiler wieder da. In Zihlschlacht sollen Gottlose den Teufelsbaum bereits wieder angepflanzt haben. Und diese Woche wurde ruchbar, die Sekte Pro Natura habe nicht weniger als 34 Stück davon verkauft.

Der Albertschwiler müsste auch im neuen Lehrmittel «Thurgau du Heimat» zwingend vorkommen. Dieses ist kein Buch, sondern erscheint nur online. Die Gemeinde Märstetten hingegen setzt voll auf Print: Eine seniorenfreundliche Landkarte, auf der alle 28 Sitzbänkli eingezeichnet sind, gibt es jetzt pilotmässig als Tischset in den Fressbeizen. Falls das gut ankommt, dürfte bald auch das Gemeindemitteilungsblatt als Tischset herauskommen.

Was das Pfarreiblatt betrifft, gibt es übrigens noch einen Sonderfall: Für die Katholiken in Arbon (lat. arbor felix) ist «Forum Kirche» nicht gut genug sie haben ihr eigenes Blättli. Für die Arboner ist ja auch im Paradies ein Sonderplatz reserviert. Denn was heisst Arbor felix auf Deutsch? Der glückliche Baum.

David Angst

david.angst@thurgauerzeitung.ch

Spital AG: Eberle tritt zurück

FRAUENFELD. Im Frühjahr treten Roland Eberle und Hans Wagner aus dem Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG zurück. SVP-Ständerat Eberle ist seit 2012 Verwaltungsrat, Wagner, Chefarzt am Spital Simmental-Thun-Saanenland AG, seit 2004. Der Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG ist identisch mit demjenigen der Thurmed AG. Zu dieser gehören neben der Spital Thurgau AG unter anderem die Venenklinik Bellevue, die Wäscherei Bodensee und die Spitalpharmazie Thurgau. Dem Regierungsrat obliegt es nun, die Nachfolgerinnen oder Nachfolger zu nominieren. (red.)

Sozialhilfe soll für alle Gemeinden gleich bleiben

FRAUENFELD. Der Kanton Thurgau braucht keine massgeschneiderte Sozialhilfe für die Gemeinden. Der Regierungsrat beantragt, dass der Grosse Rat eine entsprechende Motion der SVP-Kantonsräte Vico Zahnd (St. Margarethen) und Urs Martin (Romanshorn) für nicht erheblich erklärt. Der Regierungsrat begründet das damit, dass die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) den Grundbedarf zum Leben anhand eines Warenkorbes definieren. Dieser umfasst die Kosten, die für Waren entstehen, welche für den Lebensunterhalt notwendig sind. Darin enthalten sind beispielsweise Nahrungsmittel, Bekleidung, Kosten für die Haushaltsführung oder Körperpflege. «Es ist naheliegend, dass innerhalb des Warenkorbs beim tatsächlichen Verbrauch individuell unterschiedliche Gewichtungen erfolgen», schreibt der Regierungsrat. So werde eine unterstützte Person eventuell mehr Geld für Kleidung ausgeben, eine andere mehr für Lebensmittel. «An der Gesamtsumme ändert sich dadurch nichts.» Doch bei den Lebenshaltungskosten seien keine regionalen Unterschiede auszumachen. Das Brot beispielsweise sei bei Grossverteilern schweizweit gleich teuer.

Sozialtourismus verhindern

Der Regierungsrat hat zu dem Thema ein Statement des Verbands Thurgauer Gemeinden (VTG) eingeholt. Dieser meint, die Skos-Richtlinien Rechtssicherheit schaffen. Eine kommunal unterschiedliche Berechnung des Existenzminimums würde dem entgegenwirken. Gerichte müssten kommunale Abweichungen prüfen, was zu einer massiven Zunahme des Aufwandes führen würde. Die unterschiedliche Bewertung des Warenkorbes würde zudem den Sozialtourismus fördern. (mvl)



Ein Auszug aus dem weltberühmten Graduale aus dem Kloster St. Katharinental.

Graduale kommt in den Thurgau

Die Ausstellung «Zankapfel Thurgau» wird ab dem 1. Advent um eine Sensation reicher: Das Choralbuch Graduale aus St. Katharinental wird für zwei Monate dort einen Ehrenplatz erhalten.

MICHÈLE VATERLAUS

FRAUENFELD. 13 Kilogramm schwer, 628 Seiten umfassend und rund 700 Jahre alt: Das Graduale ist eine weltweit einzigartige Handschrift aus dem Mittelalter. Es ist ein Choralbuch mit spätgotischer Buchmalerei, das aus dem ehemaligen Kloster St. Katharinental stammt. Vor knapp 60 Jahren ersteigerte das Schweizerische Nationalmuseum mit finanzieller Beteiligung des Kantons Thurgau das Werk aus dem Kunstmarkt für 400 000 Franken.

Für die Ausstellung «Zankapfel Thurgau» im Historischen

Monate in den Thurgau zurück.

Kostbares Material

Für Museumsdirektorin ist es etwas Besonderes, dass sie das Buch zeigen kann, «Wir haben von einer Seite des Buches eine originalgetreue Kopie. Aber ein Original hat eine komplett andere Ausstrahlung», schwärmt sie. Die Texte im Buch seien auf Pergament geschrieben, man merke, dass das Buch lebe und dass es von Hand durchgeblättert wurde. Das Buch habe natürlich viel mehr Wert als die bezahlten 400000 Franken. «Die Arbeitsstunden von damals

Museum kehrt das Buch für zwei könnte man gar nicht beziffern. te das Werk erworben werden. Zudem war das Material, also das Pergament, die Farben und das Gold, sehr kostbar.» Das Buch aus dem Jahr 1312 enthält künstlerisch hochwertige Miniaturen auf Goldgrund, filigrane Initialen, Musiknoten und lateinische Liedtexte.

Das Graduale blieb bis ins 19. Jahrhundert in St. Katharinental in Gebrauch. Um 1820 kam es in den Besitz eines Konstanzer Antiquars. Ende des 19. Jahrhunderts tauchte die Handschrift in England auf, wo sie im Besitz eines Sammlers war. Als in den 1950er Jahren sein Nachlass in London versteigert wurde, konn-

Das Graduale sei von grossem Wert für die Kunst- und Kulturgeschichte des beginnenden Spätmittelalters im Bodenseeraum, sagt Keck. Deshalb passe es gut in die Zankapfel-Ausstellung, in der die Zeitspanne des 14. und 15. Jahrhunderts kunsthandwerklich thematisiert wird.

Besonderer Auftakt

Am ersten Adventssonntag findet die Enthüllung des Graduales statt. Das Spezialistenensemble La Morra gibt zudem ein Konzert und interpretiert zwei Gesänge aus dem Choralbuch neu.